

Regionales Zukunftsprogramm Hessen

Der SPD Unterbezirk Odenwald soll sich auf Bezirks- und Landesebene dafür einsetzen, dass das für die Kommunen und das Land Hessen vorgesehene Geld aus dem Multi-Milliarden-Investitions paket des Bundes im Rahmen eines Regionalen Zukunftsprogramms vorrangig den kommunalen Gebietskörperschaften zufließt, die größere strukturelle Herausforderungen haben. Das Land Hessen soll sich bei der konkreten Ausgestaltung des Investitions- und Zukunftsprogramms an dem rheinland-pfälzischen Zukunftsprogramm „Regional. Zukunft. Nachhaltig“ orientieren.

Hintergrund

Es ist absehbar, dass der Bund in der künftigen Koalition ein Multi-Milliarden-Investitions paket auf den Weg bringt, in dem beträchtliche Summen auch den Ländern und Kommunen als Investitionsgelder zur Verfügung gestellt werden. Sollte dieses Geld lediglich nach den üblichen, die Wirtschaftskraft überbewertenden Gießkannenprinzipien - wie etwa dem Königsteiner Schlüssel - verteilt werden, droht der Matthäus-Effekt: Denn wer da hat, dem wird gegeben werden. Hierdurch würde lediglich der Ist-Zustand der Ungleichheiten gefestigt werden. Stattdessen sollten die Gelder aus dem Investitions paket zielgerichtet und konzentriert dorthin fließen, wo sie zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse benötigt werden.

Ein Blick über den hessischen Tellerrand

Im Bundesland Rheinland-Pfalz gibt es dieses Jahr ein Regionales Zukunftsprogramms namens „Regional. Zukunft. Nachhaltig“ (LGRZN), in dem Fördermittel in Höhe von nahezu 200 Millionen EUR zur Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse vorgesehen sind. Das Besondere: Für diese Fördermittel sind ausschließlich diejenigen kommunale Gebietskörperschaften antragsberechtigt, die größere strukturelle Herausforderungen haben. Diese Kommunen wurden identifiziert durch eine vom Statistischen Landesamt durchgeführte, auf Zahlen basierende Gesamtbetrachtung der Themenfelder Ökonomie, Infrastruktur, Demografie und Soziales. Hierbei wurden ganze Landkreise oder auch einzelne Kommunen als besonders förderungswürdig identifiziert. Jede der förderberechtigten Gebietskörperschaften bekommt ein eigenes Förderbudget zugewiesen und sollte dieses Budget nicht abgerufen werden, können die anderen förderungsfähigen Kommunen das Geld abrufen. Die geförderten Maßnahmen sollen insbesondere dazu beitragen, Strukturdefizite abzubauen beziehungsweise deren Folgen abzuschwächen, die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern, eine klimagerechte Infrastruktur und Versorgung weiterzuentwickeln sowie den sozialen Zusammenhalt zu stärken. Kommunen können zum Beispiel Dorfgemeinschaftshäuser mit neuer Ausstattung und Technik modernisieren oder Dorfläden aufzubauen, um mehr Angebote für junge und alte Menschen machen zu können. Auch Investitionen in Kitas und Schulen sind denkbar, etwa um neue Spielanlagen oder Bewegungs- und Lernräume zu bauen. Daneben sind aber etwa auch Mitfahrerparkplätze, E-Ladesäulen oder regionale Märkte förderfähig. In jedem Falle entscheiden die berechtigen Kommunen selbstständig, welche Projekte sie angehen möchten. Es gibt einen durch verschiedene Ministerien erstellten Maßnahmenkatalog mit beispielhaften Projekten, die förderungsfähig wären.¹ Zudem wurde auf eine bürokratiearme Ausgestaltung des Förderverfahrens geachtet.

Für Hessen sollte ein vergleichbares Regionales Förderprogramm ins Leben gerufen werden, denn von diesem könnten insbesondere der Landkreis Odenwald sowie seine Städte und Gemeinden profitieren.

¹ Das Gesetz sowie der Maßnahmenkatalog finden sich unter Landtag Rheinland-Pfalz, Drs. 18/11050/11401, online abrufbar unter: https://mdi.rlp.de/fileadmin/zukunftsprogramm/Dokumente/LGRZN_Gesetzestext.pdf, letzter Zugriff: 23.03.2025.